

RS Vwgh 1988/1/13 87/01/0125

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.01.1988

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §105 Abs3 Z2 idF 1976/387;

ArbVG §34 Abs1 idF 1976/387;

Rechtssatz

Zur Beurteilung der Sozialwidrigkeit der Kündigung eines Alleinverdieners, der für Ehefrau und zwei mj Kinder sorgepflichtig ist und bei dem eine MdE von 35 % vorliegt, bedarf es der Feststellung der durch die Kündigung zu erwartenden Lohninbußen (hier: Gekündigter konnte nur vorübergehend und angeblich schlechter bezahlte Arbeit finden).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987010125.X03

Im RIS seit

19.05.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at